

Eröffnung eines Kontos für Minderjährige

Checkliste für erforderliche Unterlagen

- Geburtsurkunde des Kindes

Der Legitimationsnachweis wird nur benötigt, falls der Minderjährige noch **kein Kunde der Sparkasse Dortmund** ist.

- Gegebenenfalls Meldebescheinigung

Diese ist erforderlich, wenn aus dem Legitimationspapier nicht die deutsche Adresse hervorgeht.

- Informationen über bereits erteilte Freistellungsaufträge des Kindes

Grundsätzlich gilt auch bei Minderjährigen, dass alle Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden und Kursgewinne der Kapitalertragsteuer von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer unterliegen, wenn keine Befreiung vom Steuerabzug vorliegt. Reichen Sie uns einen Freistellungsauftrag für das Minderjährigenskonto bitte frühzeitig vor Kapitalertragsgutschrift ein. Dieser ist von allen gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben.

- Steuer-ID

Diese wird für den Freistellungsauftrag benötigt.

- Legitimationspapiere aller gesetzlichen Vertreter

Durch gesetzliche Bestimmungen sind alle Kontoinhaber verpflichtet, sich gegenüber der Bank zu identifizieren. Diese Überprüfung muss bei der Eröffnung von Konten für Minderjährige auch für alle gesetzlichen Vertreter erfolgen.

- Bei alleiniger Vertretung: Sorgerechtsbeschluss/Negativattest

Bei alleiniger Vertretung des Minderjährigen durch einen gesetzlichen Vertreter benötigen wir zusätzlich eine beglaubigte Kopie des Sorgerechtsbeschlusses oder eine Auskunft über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen (Negativattest, nicht älter als drei Monate) oder andere geeignete amtliche Nachweise.